



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peter Winter CSU**
vom 08.03.2017

Dritter Nationalpark in Bayern – ökologische Folgen

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welchen Einfluss hätte die Ausweisung des Spessarts als dritter Nationalpark auf die Eichenbestände sowie über die Fläche verteilten Alteichen in den betreffenden Waldgebieten?
b) Wie plant die Staatsregierung den Erhalt und die Verjüngung der Uralt-/Eichen zu gewährleisten?
c) Welchen Einfluss hat ein möglicher Rückgang auf die von der Eiche abhängigen Tiere und Pflanzen?
2. a) Welche Konsequenzen hätte ein möglicher Rückgang der Eiche in Bezug auf die Erhaltungsziele der entsprechenden FFH- bzw. SPA-Gebiete (FFH = Flora-Fauna-Habitat, SPA = Special Protection Areas)?
b) Könnten diese möglichen Konsequenzen den Wald als Ganzes schädigen, beispielsweise durch einen möglichen Rückgang der Biodiversität?
c) Betrachtet die Staatsregierung das mögliche Aussterben von gefährdeten Arten als Kollateralschäden zur Umsetzung eines dritten Nationalparks?
3. a) Welche Urwaldreliktarten kommen im Spessart vor, die von der Eiche profitieren?
b) Welche davon sind unmittelbar von der Eiche abhängig?
c) Gibt es Forschungsarbeiten, z.B. der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), die eine extensive Pflege der Eichenwälder zum Erhalt von Urwaldreliktarten empfehlen?
4. a) Wann wurde die wissenschaftliche Expertise, in der Prof. Dr. Jörg Müller behauptet, dass die Spessart-Eiche durch einen möglichen „Nationalpark Spessart“ nicht gefährdet wäre, in Auftrag gegeben?
b) Wer hat diese Expertise in Auftrag gegeben?
c) Was hat diese Expertise gekostet?
5. a) Inwiefern hält die Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf, die am 10. Februar 2017 vorgelegte Gebietskulisse eines möglichen „Nationalparks Spessart“ für eine zusammenhängende Fläche, wenn sie doch durch die Bundesautobahn A3 (und insbesondere auch die Rastanlage Rohrbrunn) getrennt wird?
b) Welchen Einfluss haben die von der Autobahn ausgehenden Licht-, Lärm-, Abgasemissionen auf die Flora und Fauna?
c) Kann durch die möglichen Einflüsse/Beeinträchtigun-

gen dennoch ein ungestörter Ablauf der Naturvorgänge gewährleistet werden?

6. a) Wie kann sich ein für die Verkehrssicherheit notwendiger Wildzaun als trennendes Element allgemein auf die Fauna auswirken?
b) Wie soll der Genaustausch der Tiere zwischen den südlich und nördlich durch die A3 (und insbesondere auch die Rastanlage Rohrbrunn) getrennten Gebieten eines möglichen „Nationalparks Spessart“ funktionieren?
c) Wie hoch sind die ungefähren Kosten eines effektiv schützenden Wildzauns entlang der A3 (und insbesondere auch der Rastanlage Rohrbrunn) innerhalb des Gebiets eines möglichen „Nationalparks Spessart“?
7. a) Welche Risiken bezüglich einer internationalen Anerkennung eines möglichen „Nationalparks Spessart“ durch die International Union for Conservation of Nature (IUCN) bestehen aufgrund dieser Trennung?
b) Welche Nationalparke in Deutschland, die in ähnlicher Weise wie der geplante „Nationalpark Spessart“ von einer Bundesautobahn durchschnitten werden, sind von der IUCN international anerkannt?
8. a) Wie genau plant die Staatsregierung die Bundesautobahn in die Kulisse eines möglichen „Nationalparks Spessart“ zu integrieren?
b) Wie genau trägt die Autobahn außerhalb ihrer Funktion als Verkehrsweg zu einer Steigerung des Tourismus in der Region Spessart bei?
c) Was bzw. welche Maßnahmen sind konkret mit der Aussage von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf gemeint, die in Gesprächen zum dritten Nationalpark von „Vitaminspritzen für die betroffene Region“ gesprochen hat (bitte auch mögliche finanzielle Größenordnung angeben)?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 12.05.2017

Zu den Folgen eines Nationalparks im Spessart auf die Baumart Eiche liegen derzeit unterschiedliche Gutachten vor. Diese sollen in einem Workshop abgestimmt werden. Daher wird um Verständnis gebeten, dass es deshalb der-

zeit nicht möglich ist, oben genannte Schriftliche Anfrage im Detail zu beantworten.

Auf Grundlage des gemeinsam mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geplanten Workshops werden dann die einzelnen Fragen der Schriftlichen Anfrage beantwortet.

Aktuell wird folgender Zwischenbericht gegeben:

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist sich der Bedeutung der Eiche als ein in Jahrhunderte alter Tradition stehendes, identitätsstiftendes und das Landschaftsbild maßgeblich prägendes Element im Spessart bewusst und bekennt sich ausdrücklich zu deren Erhaltung. Es ist deshalb für einen möglichen Nationalpark im Spessart eine feste Vorgabe, diese Funktionen durch geeignete Managementkonzepte zu erhalten und zu sichern. Gleiches gilt für die wichtige Rolle der Eiche und der mit ihr verknüpften Lebensgemeinschaften unter dem Blickwinkel der Artenvielfalt.

Auf einem Anteil von bis zu 25 Prozent der Nationalparkfläche (sogenannte „Pflegezone“) kann in einem Nationalpark

u. a. dauerhaft aktives Waldmanagement betrieben werden. Der Schwerpunkt könnte dabei im Spessart vorrangig auf die Eiche gelegt und die Gestaltung der Fläche dieser Pflegezone gezielt auf die vorhandene Bestandssituation angepasst werden. Dabei können auch Aspekte wie Ortsnähe, Erholungswirkung, Einbindung in touristische Konzepte bis hin zur Wiederbelebung der im Spessart historisch verbreiteten Bestandsform der Lichteichenwälder (ehemals beweidete Flächen mit Huteichen) berücksichtigt werden.

Um einen wirksamen Eichenanteil auch in der nutzungs-freien Zone des Nationalparks (sogenannte „Kernzone“) dauerhaft zu erhalten, können entsprechende Sonderregelungen in die aufzustellende Nationalparkverordnung aufgenommen werden. Durch ein detailliertes Konzept können auch hier einzelne Eichenpartien oder zum Beispiel auch die Huteichen mit gezielten Unterstützungsmaßnahmen erhalten werden. Besonderes Augenmerk kann dabei auf nahe an Wegen liegende Individuen oder Gruppen gelegt werden.